

Amtsblatt der Europäischen Union

C 350



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

16. Oktober 2019

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2019/C 350/01	Euro-Wechselkurs — 15. Oktober 2019	1
2019/C 350/02	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union	2
2019/C 350/03	Jahresbericht 2018	3

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2019/C 350/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9543 — Diamond Transmission Corporation/InfraRed Capital Partners/Chubu/Walney JV) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾ ...	4
2019/C 350/05	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9562 — Alight Solutions/NGA Human Resources) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	6
2019/C 350/06	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9474 — Faurecia/Michelin/Symbio/JV) ⁽¹⁾	7

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

15. Oktober 2019

(2019/C 350/01)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1007	CAD	Kanadischer Dollar	1,4562
JPY	Japanischer Yen	119,23	HKD	Hongkong-Dollar	8,6351
DKK	Dänische Krone	7,4699	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7551
GBP	Pfund Sterling	0,87058	SGD	Singapur-Dollar	1,5088
SEK	Schwedische Krone	10,8225	KRW	Südkoreanischer Won	1 305,51
CHF	Schweizer Franken	1,0977	ZAR	Südafrikanischer Rand	16,3590
ISK	Isländische Krone	138,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,7943
NOK	Norwegische Krone	10,0653	HRK	Kroatische Kuna	7,4353
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 591,42
CZK	Tschechische Krone	25,820	MYR	Malaysischer Ringgit	4,6125
HUF	Ungarischer Forint	332,38	PHP	Philippinischer Peso	56,829
PLN	Polnischer Zloty	4,2956	RUB	Russischer Rubel	70,9456
RON	Rumänischer Leu	4,7538	THB	Thailändischer Baht	33,434
TRY	Türkische Lira	6,4678	BRL	Brasilianischer Real	4,5467
AUD	Australischer Dollar	1,6293	MXN	Mexikanischer Peso	21,1647
			INR	Indische Rupie	78,6960

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union

(2019/C 350/02)

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 ⁽¹⁾ des Rates werden die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union ⁽²⁾ wie folgt geändert:

Auf Seite 64 wird nach der Erläuterung zur KN-Unterposition „**1008 60 00 Triticale**“ folgender Text eingefügt:

„1008 90 00**Anderes Getreide**

Hierher gehört auch Amarant (ein so genanntes Pseudogetreide), bei dem es sich um den Samen (Korn) einer nicht grasartigen Pflanze handelt. Seine Verwendung und Nährstoffzusammensetzung sind der von Getreide vergleichbar.“

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1).

⁽²⁾ ABl. C 119 vom 29.3.2019, S. 1.

Jahresbericht 2018

(2019/C 350/03)

Am 14. Mai 2019 präsentierte die Europäische Bürgerbeauftragte dem Präsidenten des Europäischen Parlaments ihren Jahresbericht für 2018.

Der Jahresbericht ist auf der Website des Europäischen Bürgerbeauftragten in allen 24 Amtssprachen unter: <http://www.ombudsman.europa.eu/de/activities/annualreports.faces>

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9543 — Diamond Transmission Corporation/InfraRed Capital Partners/Chubu/Walney JV) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 350/04)

1. Am 9. Oktober 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Diamond Transmission Corporation Limited („DTC“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Mitsubishi Corporation („MC“, Japan),
- InfraRed Capital Partners Limited („IRCP“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von InfraRed Capital Partners (Management) LLP (Vereinigtes Königreich),
- Chubu Electric Power Co., Inc („Chubu“, Japan),
- Diamond Transmission Partners Walney Extension (Holdings) Limited („Zielunternehmen“, Vereinigtes Königreich).

DTC, IRCP und Chubu übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Zielunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- DTC ist die Holdinggesellschaft für die Investitionstätigkeiten von MC im Stromübertragungssektor;
- IRCP ist eine auf Infrastruktur spezialisierte Investmentgesellschaft, die Finanzberatung durchführt und im Auftrag von Investmentfonds Anlagen verwaltet;
- Chubu ist ein Energiekonzern mit Sitz in der japanischen Region Chubu und in folgenden Bereichen tätig: Stromversorgung und damit zusammenhängende Tätigkeiten, Gasversorgung und Wärmespeicher, On-site-Energieunternehmen, Beratungs- und Anlagendienstleistungen im Ausland, Immobilienverwaltungs- und IT-Dienstleistungen;
- Das Zielunternehmen ist Eigentümer und Betreiber des Übertragungsnetzes für den Offshore-Windpark Walney Extension im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9543 — Diamond Transmission Corporation/InfraRed Capital Partners/Chubu/Walney JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9562 — Alight Solutions/NGA Human Resources)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 350/05)

1. Am 7. Oktober 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Tempo Holding Company LLC („Alight Solutions“, USA), eine von Blackstone Group Inc. („Blackstone“, USA) kontrollierte Portfoliogesellschaft,
- NGA Human Resources („NGA“, Vereinigtes Königreich).

Alight Solutions übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige mittelbare Kontrolle über die Gesamtheit von NGA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Blackstone: Vermögensverwaltung,
- Alight Solutions: Anbieter von cloudgestützten Personalverwaltungssystemen,
- NGA: Anbieter von Lösungen und Diensten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung und die Personalverwaltung (integrierte Software, Outsourcing, IT).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9562 — Alight Solutions/NGA Human Resources

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.9474 — Faurecia/Michelin/Symbio/JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 350/06)

1. Am 7. Oktober 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Faurecia Exhaust International (Frankreich), vollständig im Eigentum der Faurecia SE („Faurecia“, Frankreich), die ihrerseits unter der alleinigen Kontrolle der Peugeot SA (Frankreich) als oberster Muttergesellschaft der Gruppe PSA („PSA“) steht,
- Spika (Frankreich), hundertprozentige Tochtergesellschaft der Compagnie Générale des Etablissements Michelin (Frankreich), der Holding-Gesellschaft der Gruppe Michelin („Michelin“),
- Symbio („Symbio“ oder „JV“, Frankreich), von dem Michelin (über Spika) derzeit 100 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte hält.

Faurecia und Michelin übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Symbio.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Faurecia produziert und vertreibt Automobilausstattung, so u. a. i) Fahrzeugsitze, ii) Innenraumsysteme, iii) Technologien zur Emissionskontrolle sowie iv) Infotainment- und Konnektivitätslösungen. Das Unternehmen steht unter der alleinigen Kontrolle der Peugeot SA, die weltweit im Bereich der Herstellung und Lieferung von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen und Kfz-Bauteilen tätig ist.
- Michelin ist ein weltweit tätiger Hersteller und Anbieter von Reifen für die Kfz-Branche und andere Wirtschaftszweige.
- Symbio baut und vertreibt Wasserstoff-Brennstoffzellensysteme für die Kfz-Branche. Das Unternehmen wird derzeit von Michelin kontrolliert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9474 — Faurecia/Michelin/Symbio/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE